

**774/AB**  
Bundesministerium vom 27.05.2025 zu 774/J (XXVIII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Anna Sporrer  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.240.763

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)774/J-NR/2025

Wien, am 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lisa Schuch-Gubik, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2025 unter der Nr. **774/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterbringung von transsexuellen Personen in österreichischen Justianstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Transpersonen befinden sich in Österreich derzeit in Haft?*

Aktuell werden drei Transpersonen im österreichischen Straf- und Maßnahmenvollzug angehalten.

**Zur Frage 2:**

- *Wie viele davon sitzen derzeit in Frauengefängnissen bzw. in Frauentrakten in Österreich? (Aufgeteilt in Bundesländern und Geschlecht)*

Eine Person.

**Zur Frage 3:**

- *Wegen welcher Straftaten befinden sich diese Transpersonen in Haft?*

Diese Angaben ermöglichen wegen der geringen Anzahl der betroffenen Personen eine Identifizierbarkeit, weshalb von einer Veröffentlichung dieser personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen werden muss.

**Zur Frage 4:**

- *Nach welchen rechtlichen und administrativen Kriterien wird entschieden, ob eine Transfrau in einem Männer- oder Frauengefängnis untergebracht wird?*

Es findet in jedem Fall eine Einzelfallprüfung statt. Es wird darüber hinaus auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

**Zur Frage 5:**

- *Inwiefern wird die kriminelle Vorgeschichte der betroffenen Person bei der Entscheidung, in welcher Justizanstalt diese untergebracht wird, berücksichtigt?*

Die Entscheidung, welche Strafvollzugsanstalt den Vollzug der Freiheitsstrafe übernimmt, erfolgt durch die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im Bundesministerium für Justiz im Rahmen der sogenannten Klassifizierung.

**Zur Frage 6:**

- *Wie viele Personen haben während ihrer Haftstrafe das Geschlecht geändert?*
  - *a. Wie viele davon haben das Geschlecht von männlich auf weiblich geändert?*
  - *b. Wie viele davon haben das Geschlecht von weiblich auf männlich geändert?*
  - *c. Wie viele davon haben das Geschlecht auf divers geändert?*

Sechs Personen haben ihr Geschlecht im Zuge der Haftstrafe oder des Maßnahmenvollzugs während der letzten zehn Jahre ändern lassen. Es wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 8 hingewiesen.

- a. Fünf Personen.
- b. Eine Person.
- c. Keine.

**Zur Frage 7:**

- *Gab es dokumentierte Vorfälle von Übergriffen durch transsexuelle Personen in österreichischen Gefängnissen?*
  - *a. Wenn ja, wie viele?*
  - *b. Wenn ja, um welche Art von Übergriffen handelte es sich?*

Nein.

**Zur Frage 8:**

- *Gibt es verpflichtende Gutachten oder beispielsweise Nachweise zur Geschlechtsangleichung, bevor eine Unterbringung in einer Frauenanstalt bewilligt wird?*

Bislang ist es zu keiner Geschlechtsanpassung im Vollzug gekommen. Es wird darüber hinaus auf die vorangehenden Antworten, insbesondere zu Frage 4, verwiesen.

Dr.<sup>in</sup> Anna Sporrer

